

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Sonderprüfung

Nationalpark

Oö. Kalkalpen GmbH

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2002

Inhaltsverzeichnis

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	6
Aufgaben und Ziele des Nationalparks	6
Organisation	8
<i>Aufbauorganisation</i>	<i>8</i>
<i>Ablauforganisation</i>	<i>8</i>
Grund, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der laufenden Reorganisationsmaßnahmen.....	9
Jahresabschluss zum 31.12.2001	10
Unternehmensfinanzierung.....	11
Finanzplanung 2002 und Folgejahre	12
Personal der Nationalparkgesellschaft	14
<i>Personalentwicklung 1997 bis 2001.....</i>	<i>14</i>
<i>Personalplanung.....</i>	<i>15</i>
Vereinbarung mit dem Baufonds Weyer der Katholischen Kirche Österreichs.....	15
Das EU-Life-Projekt "Managementmaßnahmen von Naturwäldern im Nationalpark"	17
Räumliche Weiterentwicklung des Nationalparks	18

Der Oö. Landesrechnungshof wurde vom zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung, Landesrätin Dr. Silvia Stöger, mit Schreiben vom 3.10./18.10.2001 beauftragt

„die Gebarung der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH zeitlich und sachlich uneingeschränkt zu prüfen.“

Besondere Schwerpunkte waren auftragsgemäß:

- Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Erzdiözese Salzburg betreffend Entschädigungsleistungen und Abgeltung von Nutzungsbeschränkungen
- Abwicklung von Naturschutzprojekten, insbesondere des EU-LIFE- Projektes
- Finanzplanung 2002
- Grund, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der laufenden Reorganisationsmaßnahmen
- Entwicklung des Personalstandes

Der Auftrag für diese Sonderprüfung wurde formell richtig erteilt und entspricht den gesetzlichen Aufgaben des Oö. Landesrechnungshofes (§ 4 Abs.3 Z.5 in Verbindung mit § 2 Abs.1 Z.3 Oö. Landesrechnungshofgesetz).

Die Datenbasis für die Prüfung bildeten der Jahresabschluss zum 31.12.2001, die Finanzbuchhaltung, Finanz- und Personalplanungen, Projektunterlagen, Protokolle der Organe der Gesellschaft, Konzepte, Verträge sowie mündliche Auskünfte.

Im Dezember 2001 wurde der Frau Landesrätin bereits eine Zwischeninformation betreffend einer behaupteten, drohenden Insolvenzgefahr bei der Gesellschaft, die seitens des Oö. Landesrechnungshofes entkräftet werden konnte, übermittelt.

Die Hauptprüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 8.1. 2002 bis 26.3.2002 mit einem Gesamtaufwand von 99 Personentagen durchgeführt. Das Prüfungsteam setzte sich zusammen aus: Ronald Gruber (Prüfungsleiter), Dr. Werner Heftberger, Leopold Pesendorfer und Dr. Michaela Schramm.

Die Prüfung war zeitaufwändig. Wesentliche Unterlagen über wichtige Sachverhalte lagen überhaupt nicht oder nicht in der vom LRH gewünschten, schlüssigen Form vor. Sie wurden oft erst nach mehrmaliger Urgenz (nachträglich) erstellt und geliefert.

Die Schlussinformation über die Sonderprüfung hat der Geschäftsführer erneut zum Anlass genommen, weitere Unterlagen vorzulegen. Sie haben nach Meinung des LRH aber kaum neue Erkenntnisse gebracht.

Bei der Schlussbesprechung am 2.5.2002 wurden die vom Geschäftsführer abgegebenen Äußerungen zu einzelnen Berichtsinhalten in den Bericht eingearbeitet. Außerdem gab die Geschäftsführung eine schriftliche Gesamt-Stellungnahme zum Bericht ab, die dem LRH innerhalb der gesetzlichen 6-Wochen-Frist am 31.5.2002 zu ging. Da in dieser Gesamt-Stellungnahme nicht auf konkrete Berichtspunkte Bezug genommen wurde, ist sie dem Bericht als Beilage 2 angeschlossen.

Hinweise zur äußeren Form dieses Berichtes:

Die Ziffer .1 an der zweiten Stelle der Absatznummer kennzeichnet eine Sachverhaltsdarstellung, die Ziffer .2 die Sachverhaltsbeurteilung durch den LRH, die Ziffer .3 die allfällige Stellungnahme der geprüften Einrichtung und die Ziffer .4 eine notwendige Gegenäußerung des LRH.

Sämtliche geschlechtsspezifischen Äußerungen gelten auch in ihrer weiblichen Form.

Abkürzungen:

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
ATS	Austria Tausend Schilling
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIZ	Bildungs- und Informationszentrum
B-VG.	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
fm	Festmeter
ha	Hektar
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
Mio.	Millionen
NP	Nationalpark
NPZ	Nationalparkzentrum
ÖBF AG	Österreichische Bundesforste Aktiengesellschaft
Oö.	Oberösterreichisch
rd.	rund
S	Schilling
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
Z.	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Kurzfassung

Im Rahmen einer Sonderprüfung hat sich der LRH mit der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Prüfung waren auftragsgemäß *Aufgaben und Ziele des Nationalparks, Aufbau-, Ablauforganisation und Projektabwicklung, ein Reorganisationsprozess sowie die Finanz- und Personalplanung*. Außerdem hat sich der LRH mit *Entschädigungszahlungen, die mit der Katholischen Kirche vereinbart worden sind, mit dem EU-Life- Projekt und mit einer medial diskutierten Gebietserweiterung* beschäftigt.

Die Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH wurde 1997 gegründet, das Gebarungsvolumen lag zuletzt bei rd. 4,567.000,-- Euro (S 63 Mio.). *Naturraummanagement (inkl. Flächensicherung), Wildstandsregulierung, Bildung / Besucherlenkung und Forschung* sind als Hauptaufgaben des Nationalparks definiert und in diesem Rahmen zu finanzieren.

In den ersten 5 Jahren des Bestehens hat die Gesellschaft in diesen Hauptaufgaben eine Reihe von Maßnahmen zur Errichtung, Akzeptanzsteigerung und Weiterentwicklung des Nationalparks gesetzt. Die Anerkennung nach IUCN Kriterien der Kategorie II wurde erreicht.

Wie die folgenden Punkte jedoch ausführen, war das Management der Gesellschaft in mancher Hinsicht - gemessen an betriebswirtschaftlichen Kriterien - unprofessionell, wodurch Aufgaben ineffizient und nicht effektiv erfüllt wurden. Insbesondere ist zweifelhaft, ob die den Planungen zu Grunde liegenden Annahmen realistisch sind. Eine integrierte Unternehmensgesamtplanung hat der LRH vermisst.

Der LRH merkt aber an, dass die Geschäftsführung bereits während der Prüfung viele Vorschläge aufgegriffen und teilweise realisiert hat.

(1) Die Aufgaben des Nationalparks wurden teilweise in Form von „Projekten“ abgewickelt. Der Projektablauf war nicht optimal und ein Controlling nur in ersten Ansätzen erkennbar. Es fehlten aktuelle Informationen über den Stand der Projekte, die verbrauchten Ressourcen und die tatsächlichen Kosten.

Um die Projekte planen und steuern zu können, empfahl der LRH dringend die in Angriff genommene Einführung eines professionellen Projektmanagements intensiv voranzutreiben.

(2) Aus Sicht des LRH wurde zu wenig dafür Sorge getragen, dass zwischen den Erkenntnissen von Forschungsprojekten und Maßnahmen (z.B. im Bereich des Naturraummanagements oder der Bildung) ein Konnex hergestellt wird.

Der LRH empfahl, künftig Forschungserkenntnisse im Sinne eines Wissensmanagement so zu dokumentieren, dass sie unmittelbar in anderen Projekten und Maßnahmen leichter für den Nationalpark nutzbar sind.

(3) In der Kommunikation zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitern gab es Defizite. Z.B. wurden die verantwortlichen Mitarbeiter der Abteilung Bildung bisher nicht in die Planung des Bildungshauses „Villa Sonnwend“ in Windischgarsten einbezogen.

Der LRH empfahl daher den Aufbau einer effizienten Kommunikationsstruktur, um eine bessere Nutzung der vorhandenen fachlichen Personalressourcen sicher zu stellen.

(4) Im Jahr 2001 wurde aufgrund des negativen Jahresabschlussergebnisses 2000 (rd. 55.000,-- Euro bzw. rd S 756.000,--) vom Wirtschaftsprüfer ein Reorganisationsprozess angeregt. Die Gesellschaft hat sich darauf hin einer freiwilligen Reorganisation unterzogen. Ziele dabei waren im Wesentlichen die Verbesserung der Arbeitsabläufe, der Kommunikation und eine fundiertere Budgetplanung.

Der LRH erachtete diesen Prozess als notwendig und beurteilt die bisher gesetzten Schritte als positiv. Er hielt es für dringend erforderlich, die Maßnahmen konsequent umzusetzen. Ein solcher Prozess kann langfristig nur dann Erfolg bringen, wenn er Aufgaben und Abläufe regelmäßig kritisch hinterfragt. Dazu sollte das bestehende „Organisationsteam“ dauerhaft etabliert werden.

(5) Für 2002 stehen der Gesellschaft rd. 4,477.000,-- Euro (S 62 Mio.) zur Verfügung. Rd. 3,924 Mio. Euro (S 54 Mio.) wurden auf Grund der Vereinbarung gemäß Art. 15a-B-VG zwischen Bund und Land Oberösterreich zugesichert. Die übrigen Mittel setzen sich aus Subventionen und zu einem geringen Teil aus Eigenerlösen zusammen. Die Selbstfinanzierungskraft der Gesellschaft ist aufgrund der gewählten Zielsetzung (Gemeinnützigkeit) gering.

Im Hinblick auf die geringe Eigenertragskraft beurteilte der LRH die geplanten, sehr umfangreichen Projekte (Bildungshaus Villa Sonnwend in Windischgarsten, Besucherinformationszentrum Reichraming) kritisch. Die Erstinvestition ist zwar größtenteils durch Subventionen des Landes, des Bundes und der Österreichischen Bundesforste AG gedeckt, die Folgekosten und zu erwartenden Erträge dieser Projekte wurden jedoch sehr optimistisch geschätzt. Sie werden, wie der LRH meinte, das Nationalpark-Budget künftig nachhaltig belasten.

Der LRH empfahl, die Realisierung der Vorhaben kritisch zu überdenken. Jedenfalls sollten die Planungen mit realistischen Zahlen hinterlegt und Vorsorge für die Finanzierung der zu erwartenden Betriebsabgänge getroffen werden, um nicht die Erfüllung der anderen gesetzlichen Aufgaben des Nationalparks zu gefährden.

(6) Die dem LRH vorgelegte Personalplanung reichte nur bis zum Jahr 2002. Es war für den LRH nicht eindeutig nachvollziehbar, wie sich die vorgesehene Inbetriebnahme der Villa Sonnwend personell auswirkt. Auch die beabsichtigte Übernahme des im Nationalparkzentrum befindlichen Kaffeehauses war in der Personalplanung nicht berücksichtigt.

Der LRH regte an, die Personalplanung mit der strategischen Unternehmenskonzeption abzustimmen und einen längeren Planungshorizont einzuführen.

(7) Die Abwicklung des EU-Life Projektes bildete einen wichtigen Aufgabenbereich die Abwicklung war entsprechend den Vorgaben der EU gut dokumentiert. Durch die Abwicklung des Projekts konnten zusätzlich Maßnahmen finanziert werden.

Durch den Wegfall der EU-Mittel werden manche Bereiche, wie z.B. die Forschung nicht mehr in jenem Umfang weitergeführt werden können, wie es in den letzten vier Jahren getätigt worden sind. Die Gesellschaft sollte daher unter Berücksichtigung der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen eine auf die Kernaufgaben konzentrierte Prioritätenplanung durchführen.

(8) Im Vorfeld einer vertraglichen Erweiterung des Nationalparks zum 1.1.2001 wurde mit der Eigentümerin der einzubeziehenden Flächen, der Katholischen Kirche, vereinbart, dass diese im Jahr 2000 lediglich 4.850 fm Holz nutzen wird. Tatsächlich wurden

im Jahr 2000 insgesamt 8.967 fm genutzt (Windwurf und Borkenkäfer). Die Katholische Kirche gewährte der Gesellschaft eine einmalige Entschädigung in der Höhe von rd. 29.000,-- Euro (S 400.000,--). Im Übergabeprotokoll (zwischen Baufonds der Katholischen Kirche und Gesellschaft) wurde zwar vermerkt, dass sich der ursprüngliche Gesamtbestand an stehendem Holz um das auf Grund des Windwurfs aufgearbeitete Holz verringert hat, eine Verminderung der jährlichen Entschädigungssumme wurde jedoch nicht vereinbart. Die der Gesellschaft vom Baufonds im November 2000 angebotene Aufarbeitung des Holzes und die damit verbundene Möglichkeit zur Erzielung von Erlösen wurde vom Geschäftsführer abgelehnt.

Der LRH beurteilte diese Entscheidung als „vorschnell“. Eine Entscheidung auf der Basis einer fundierten fachlichen Beurteilung hätte möglicherweise einen einmaligen finanziellen Nutzen für die Gesellschaft nach sich gezogen. Ob und in welcher Höhe Erlöse erzielt worden wären, kann heute nicht mehr mit erforderlicher Sicherheit abgeschätzt werden, da zum Zeitpunkt der Entscheidung wesentliche Parameter nicht dokumentiert wurden.

(9) Die Gebietserweiterung auf die in der Art. 15-a Vereinbarung vorgesehenen Flächen (21.500 ha) ist nahezu abgeschlossen. Die Einbeziehung darüber hinausgehender Flächen macht den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung notwendig.

Zusammenfassend hält der LRH folgende Maßnahmen für unverzichtbar:

- > rasche Umsetzung des Reorganisationsprozesses; Etablierung des Organisationsteams als Dauereinrichtung (5.2.)
- > Erstellung einer integrierten Unternehmensgesamtplanung - insbesondere:
 - detaillierte Planungen mit realistischen Zahlen; Einführung längerfristiger Planungshorizonte (8.2., 9.2., 11.2.)
 - Schwerpunktsetzung bei den Aufgaben; Sicherstellung der zukünftigen Finanzierung (4.2.)
 - kritisches Überdenken geplanter Vorhaben (8.2., 9.2., 11.2.)
 - Vorsorge für erwartende Betriebsabgänge treffen (8.2., 9.2., 11.2.)
- > Einführung eines professionelles Projektmanagements (4.2.)
- > Effizientere Nutzung der Kommunikationsstrukturen; Verbesserung der unternehmensinternen Kommunikation (4.2.)
- > umfassende Dokumentation der Forschungsergebnisse ("Wissensmanagement") (4.2.)

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

- 1.1. Grundlage für den Nationalpark Oö. Kalkalpen ist die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG. zwischen Bund und Land Oberösterreich zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Oberösterreichische Kalkalpen (BGBl. I 51/1997). Diese Vereinbarung regelt die Ziele, die organisatorischen Grundlagen und die Finanzierung des Nationalparks.

Das Oö. Nationalparkgesetz (LGBl. 20/1997) konkretisiert die Zielsetzungen und Aufgaben des Nationalparks. Mit Verordnung der Oö. Landesregierung vom 24.9.1997 (LGBl. 112) wurden Grundflächen in den Gemeinden Molln, Reichraming, Großraming, Weyer-Land, Rosenau, Windischgarsten, Roßleithen und St. Pankraz zum „Nationalpark Oö. Kalkalpen - Gebiet Reichraminger Hintergebirge/Sengsengebirge“ erklärt. Maßnahmen, um die Nationalpark-Ziele umzusetzen, regeln die von der Oö. Landesregierung verordneten Managementpläne (LGBl. 113/1997).

Zur Errichtung, zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des Nationalparks wurde 1997 die gemeinnützige Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH mit Sitz in Molln gegründet¹. Der Gesellschaftsvertrag wurde im April 1997 abgeschlossen, die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte im Mai 1997. Bund und Land Oberösterreich sind zu je 50% Gesellschafter. Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist seit 8.5.1997 Dr. Erich Mayrhofer.

Der Nationalpark Oö. Kalkalpen ist nach internationalen (IUCN²) Kriterien als Nationalpark der Kategorie II anerkannt.

- 1.2. Die aus den gesetzlichen Grundlagen abzuleitenden Aufgaben sind umfangreich. Die Aktivitäten der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH bewegten sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

Aufgaben und Ziele des Nationalparks

- 2.1. Aufgaben der Nationalparkgesellschaft (unter Einbeziehung der ÖBF AG) sind³:
- Flächensicherung, Leistung von Entschädigungen;
 - Schutz des Lebensraumes der Tiere und Pflanzen;
 - Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Umsetzung der Managementpläne;
 - wissenschaftliche Forschung und laufende Beobachtung (Monitoring);
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Bildung.

Daraus können folgende Kernaufgaben des Nationalparks abgeleitet werden:

- Naturraummanagement
- Wildstandsregulierung
- Besucherlenkung
- Forschung

Im Hinblick auf die Kernaufgaben existieren sehr weit gefasste Konzepte und Studien, die denkmögliche Maßnahmen aufzeigen.

Im Rahmen dieser weit gefaßten Konzepte wurden in den ersten 5 Jahren wichtige Maßnahmen in folgenden Bereichen gesetzt:

- artenspezifische Neu- und Erstnachweise im Flora und Faunabereich
- wildökologische Raumplanung in Abstimmung mit den an den Nationalpark angrenzenden Jagdgebieten
- Aufbau eines Bildungsprogrammes für verschiedene Zielgruppen (Schüler, Familien...)
- Errichtung des Nationalparkzentrums und verschiedener Infrastruktureinrichtungen
- verkehrsorganisatorische Maßnahmen um den Nationalpark
- Gütesiegel-Partnerschaften mit verschiedenen Branchen in der Nationalpark-Region
- Vorbereitung zur Erweiterung der Nationalparkregion

- 2.2. Die Nationalparkgesellschaft agierte in einem Rahmen, der den internationalen Vorgaben eines Nationalparks der Kategorie II entspricht.

Es war für den LRH aber nicht immer leicht nachvollziehbar, warum einzelne Inhalte aus vorliegenden Konzepten umgesetzt wurden, und andere nicht.

Es war schwierig, die Kernaufgaben eines Nationalparks von den sekundären Aktivitäten abzugrenzen. Es war daher schwer festzustellen, wie hoch der unbedingt erforderliche Finanzbedarf des Nationalparks ist. Derzeit ist die Gesellschaft offensichtlich bestrebt, die Aktivitäten des Nationalparks mehr in Richtung Erlebnis / Bildung / Tourismus zu verlagern. Dies wird sich vermutlich zu Lasten der NP-Forschung auswirken.

Der LRH empfahl, im Rahmen einer Aufgabenkritik die unbedingt erforderlichen Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder festzulegen. Der übergeordnete Rahmen für die Aufgabenerfüllung hat dabei in jedem Fall der Schutz der Natur zu sein.

Organisation

Aufbauorganisation

- 3.1. Das Unternehmenskonzept 2000 legt die Aufbauorganisation der Gesellschaft fest. Die Abteilungen
- Natur
 - Erlebnis
 - Einrichtungen
 - Verwaltung
 - sollen die Nationalparkaufgaben abwickeln.
- 3.2. Die Aufbauorganisation ist nach Meinung des LRH zweckmäßig. Sie ist den Kernaufgaben des Nationalparks nachempfunden. Sie wurde anlässlich der Zentralisierung der NP- Verwaltung im neuen NP-Zentrum Molln angepasst.

Ablauforganisation

- 4.1. Standardprozesse zur Erfüllung der Kernaufgaben waren nicht definiert. Standards gab es am ehesten noch im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten.

Es wurde nicht zwischen Projekten mit definiertem Beginn- und Ende und laufenden Monitoring-Maßnahmen unterschieden.

Manche der Monitoring-Maßnahmen liefen bereits jahrelang. Für einen Außenstehenden war nicht erkennbar, in welchem Ausmaß die Maßnahmen abgeschlossen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse bereits umgesetzt waren.

Für die „Projekte“ wurden Projektdatenblätter ausgefüllt, mit denen der Projektzweck, die Rahmenbedingungen und eine ungefähre Ressourcen- und Kostenschätzung erfasst wurden. Die Projektdatenblätter dienten in der Folge aber nicht mehr einem fundierten Soll-Ist-Vergleich. Sie wurden lediglich Bestandteil des Projektaktes.

Dementsprechend gab es keine Konsequenzen beim Überschreiten des geschätzten Projekttrahmens und keinen definitiven Projektabschluss samt Projektevaluierung.

Die „Projekte“ produzierten eine Flut von Ergebnissen in Form von Studien, wissenschaftlichen Arbeiten und dergleichen. Eine strukturierte Aufarbeitung der Ergebnisse hatte noch Schwächen.

- 4.2. Der LRH empfahl, eine „Aufgabenreform“ durchzuführen, um die laufenden, gesetzlichen Maßnahmen und die notwendigen Projekte neu zu definieren.

Daran anknüpfen müsste ein ausgereiftes Projektmanagement mit einem effizienten Projektcontrolling. In diesem Zusammenhang wäre die Einführung einer Projektkostenrechnung unabdingbar.

Diese Schritte wurden bereits anlässlich der Gebarungsprüfung 1996 des Vereins Nationalpark Kalkalpen vom damaligen Landeskontrolldienst gefordert. Auch in diversen Unternehmensanalysen (Delta-Consulting 1997 und 1998) wurde eine effizientere Projektüberwachung verlangt. Die EDV-Ressourcen dafür sind vorhanden. Es ist ein Versäumnis der Geschäftsführung, diesen langjährigen Forderungen nicht schon eher nachgekommen zu sein.

Weiters empfahl der LRH, künftig Forschungserkenntnisse so zu dokumentieren (bzw. bestehende so aufzubereiten), dass sie unmittelbar in anderen Projekten und Maßnahmen nutzbar sind (Wissensmanagement-Datenbank). Dadurch können - wie es auch das Nationalparkgesetz vorsieht - Forschungsergebnisse leichter im Bildungsbereich öffentlich zugänglich gemacht werden.

Für den LRH entstand der Eindruck, dass es nicht gelang, einen fachlichen Informationstransfer zwischen den einzelnen Projektteams bzw. Abteilungen herzustellen. Außerdem mangelte es an einer effizienten Kommunikation zwischen der strategischen Nationalparkplanung und den Fachbereichen.

Der LRH erachtete es als notwendig, dass der Geschäftsführer in Hinkunft die Bediensteten des Nationalparks rechtzeitig und umfassend über strategische Entscheidungen informiert und sie in daraus resultierende Projekte einbindet.

Die bestehenden Informationsstrukturen in der Gesellschaft sind vor allem inhaltlich effektiv und transparent zu nutzen.

- 4.3. *Die Geschäftsführung merkte dazu an: Im Zusammenhang mit der im September 2001 eingeleiteten Reorganisation wurden eine Reihe von Sofortmaßnahmen umgesetzt, sowie die vom LRH vorgeschlagenen Instrumente zur Durchführung eines professionellen Projektmanagements neu installiert. Im Rahmen der begleitenden Arbeitsgruppe Reorganisation wird die effiziente Umsetzung nachhaltig weiter verfolgt.*

Grund, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der laufenden Reorganisationsmaßnahmen

- 5.1. Im Prüfungsbericht über den Jahresabschluss per 31.12.2000 konstatierte der Wirtschaftsprüfer einen Reorganisationsbedarf nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz, da die dafür maßgeblichen Kriterien (Eigenmittelquote und fiktive Schuldentilgungsdauer) unter- bzw. überschritten wurden.

In der 12. Generalversammlung am 31.5.2001 haben die Gesellschafter den Geschäftsführer beauftragt eine interne Revision einzuleiten, um in Zukunft negative Jahresergebnisse zu vermeiden.

Darauf hin unterzog sich die Gesellschaft einem freiwilligen Reorganisationsprozess⁴. Die Geschäftsführung hielt dies u.a. auch wegen der Übersiedlung in das neue Nationalparkzentrum Molln, die geänderte organisatorische Abläufe nach sich zog, für notwendig.

Auch der LRH beurteilte zum 31.10.2001 zwischenzeitig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und kam zur Auffassung, dass auf Grund der vorgelegten Daten keine akute Insolvenzgefahr bestand.

Der Reorganisationsprozess (bzw. das eingesetzte, effizient mit externer Unterstützung arbeitende Reorganisationsteam) hat sich die wirkungsvollere Gestaltung der Arbeitsprozesse zum Ziel gesetzt. Es geht auch um ein besseres Projektmanagement, um Planung, Kostenrechnung, Budgetüberwachung und die stärkere Einbindung der Mitarbeiter.

Die Erkenntnisse und Maßnahmen daraus werden in einem Organisationshandbuch und in Dienstanweisungen dokumentiert.

- 5.2. Der LRH beurteilte die bisher gesetzten Reorganisationsschritte als zweckdienlich und positiv. Er wies aber darauf hin, dass es für einen erfolgreichen Reorganisationsprozess unabdingbar ist, die Maßnahmen konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Aus der Sicht des LRH wäre es besonders wichtig, die nunmehr eingeführten betriebswirtschaftlichen Basisinstrumente (Kostenrechnung, Budgetausschöpfungslisten, kostenträgerorientierte Budgetplanung) zu einem effizienten Projektmanagement- und Controllingwerkzeug zu verknüpfen.

Auf diese Weise könnten sich Gesamteffizienz und Wirtschaftlichkeit der Nationalparkgesellschaft merkbar steigern.

Jahresabschluss zum 31.12.2001

- 6.1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2001 der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH liegt dem LRH seit 5.3.2002 vor.

Er weist einen Jahresüberschuss von rd. 145.900,-- Euro (S 2 Mio.) aus. Saldiert mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (rd. 26.000,-- Euro bzw. rd. S 359.100,--) ergibt sich ein Bilanzgewinn in der Höhe von rd. 119.800 Euro (S 1,6 Mio.).

In den Jahren seit Gründung der GmbH ergaben sich Jahresfehlbeträge und -überschüsse in wechselnder Abfolge, wie folgende Tabelle zeigt:

1997	1998	1999	2000	2001
- S 471.000,--	- S 492.000,--	S 1,350.000,--	- S 756.000,--	S 2,007.000,--
- 34.229,-- Euro	- 35.755,-- Euro	98.108,-- Euro	- 54.941,-- Euro	145.854,-- Euro

Zum Vergleich die Bilanzsummen:

1997	1998	1999	2000	2001
S 5,887.000,--	S 42,162.000,--	S 50,679.000,--	S 68,146.000,--	S 73,706.000,--
427.825,-- Euro	3,064.032,-- Euro	3,682.987,-- Euro	4,952.363,-- Euro	5,356.424,-- Euro

Der im Jahr 2001 ausgewiesene Jahresüberschuss von rd. 145.900,-- Euro (rd. S 2 Mio.) stammte nicht aus der operativen Geschäftstätigkeit, sondern ergab sich aus einmalig gewährten Subventionen in der Höhe von rd. 276.000,-- Euro (S 3,8 Mio.).

Der größte Teil der Eigeneinnahmen der Gesellschaft stammt aus dem Bildungsbereich.

Die Investitionen der Gesellschaft wurden bisher immer zur Gänze subventioniert.

Unternehmensfinanzierung

- 7.1. Anlage 1 bietet einen Überblick über die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Finanzmittel und deren Verwendung. In diesem Zusammenhang hält der LRH fest, dass die Aktivitäten der Gesellschaft fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln (Finanzierungsbeiträge des Bundes und des Landes Oö. gem. Art. 15a B-VG, EU-Förderungen und sonstige einmalige Subventionen) finanziert werden. Der Anteil der Eigeneinnahmen der Gesellschaft⁵ ist, bedingt durch den Unternehmenszweck (Gemeinnützigkeit) mit nur rd. 11% der Gesamtfinanzierung gering.

2001 standen rd. 4,567 Mio. Euro (S 63 Mio.) für den laufenden Aufwand zur Verfügung. Sie wurden zu 26,3% für den Vertragsnaturschutz⁶, 26,5% für Fremdleistungen und 29,0% für Personalausgaben verwendet. Der Rest betrifft v.a. Verwaltungs-, Betriebsgemeinkosten und Marketingaufwendungen.

Die Gesellschaft investierte 2001 zusätzlich rd. 1 Mio. Euro (S 13,8 Mio.). Der überwiegendste Teil der Investitionen betrifft das neue Nationalparkzentrum in Molln⁷.

Rd. 574.000,-- Euro (S 7,9 Mio.) wurden für zukünftige Investitionen (Bildungshaus Villa Sonnwend in Windischgarsten, Bildungs- und Informationszentrum Reichraming) rückgestellt. Diese Mittel stammen ausschließlich aus Subventionen von Bund und Land Oö.

- 7.2. Der Finanzrahmen der Gesellschaft ist wesentlich durch die Art. 15a B-VG Vereinbarung bestimmt und starr. Die finanziellen Möglichkeiten sind von zusätzlich gewährten Zuwendungen abhängig. Der finanzielle Spielraum wird nach 2002 durch das Auslaufen der EU-Finanzierung für das Life-Projekt und den Wegfall der Erstausrüstungsmittel des Bundes und des Landes Oö. geringer werden.

Betrachtet man alleine den laufenden Betrieb ist festzuhalten, dass im Durchschnitt etwas mehr als 85% der Betriebsausgaben Unternehmensfixkosten sind. 15% des Jahresbudgets (von rd. 654.000,-- Euro bzw. S 9 Mio.) stehen für Projekte und sonstige, noch nicht vertraglich vereinbarte Aktivitäten der Gesellschaft zur Verfügung. Der LRH beurteilte den finanziellen Spielraum daher als eher gering.

Finanzplanung 2002 und Folgejahre

- 8.1. Lt. der von der Gesellschaft vorgelegten Finanzplanung 2002 - 2006 wird der Betrieb des Nationalparks konstant zwischen 4,4 und 4,5 Mio. Euro (das sind ca. S 62 Mio.) jährlich kosten. Investitionen sind darin nicht enthalten. Eine fundierte Investitionsplanung liegt aus der Sicht des LRH nicht vor.

Im Frühjahr 2003 soll das Bildungshaus „Villa Sonnwend“ in Betrieb gehen⁸. Obwohl mit dem Umbau der Villa bereits begonnen wurde, lag zum Ende der Prüfung noch kein schlüssiges, standortbezogenes Konzept über die dort tatsächlich angebotenen Produkte und Dienstleistungen und ihre Vermarktung vor.

In der Finanzplanung wird angenommen, dass sich der Betrieb dieses Objekts, in dem die Gesellschaft Erlebnistage, Landschulwochen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Naturerlebnis- und Erfahrungswochen usw. veranstalten will, nach Anlaufverlusten ab dem Jahr 2005 selbst finanziert. Die Investitionskosten (Ankauf und Umbau bzw. Adaptierung) wurden bzw. werden von Land und Bund subventioniert.

Wegen Unzulänglichkeiten im Bereich der Küche der Villa Sonnwend muss diese aus lebensmittelpolizeilichen Gründen neu gebaut werden. Ursprünglich (bis März 2002) ging die Gesellschaft davon aus, die Küche, „so wie sie ist“, in Form einer Übergangslösung betreiben zu können und im Herbst 2002 in Betrieb zu gehen. Aus einer Mitteilung vom 10.4.2002 ging hervor, dass statt einer „Übergangslösung mit vertretbarem Investitionsausmaß für maximal 3 Jahre“ nunmehr eine Dauerlösung in Form eines Zubaus erfolgen soll.

Die zweite Ausbaustufe der Villa Sonnwend umfasst jetzt lt. Mitteilung den Ausbau des Restaurant- und Seminarbereiches sowie einen Lifteinbau⁹. Diesbezüglich ist weder der Starttermin bekannt noch die Finanzierung abgeklärt.

Das Bildungs- und Informationszentrum Reichraming scheint in der Finanzplanung ab 2005 auf. Auch die Errichtung dieses Objekts, in dem die Gesellschaft Veranstaltungen kultureller und informeller Art, Ausstellungen und Seminare plant, wird großteils von der öffentlichen Hand finanziert. Es kostet voraussichtlich rd. 5,45 Mio. Euro (S 75 Mio.). Den jährlichen Betriebsabgang, der in einem Betriebskonzept mit rd. 131.000,— Euro (rd. S 1,8 Mio.) prognostiziert wird, trägt die Gesellschaft¹⁰.

- 8.2. Für den LRH lässt sich die vorgelegte Finanzplanung nicht eindeutig nachvollziehen. So gibt es Unterschiede zwischen Betriebskonzepten für die Villa Sonnwend und Informationszentrum Reichraming und der Unternehmensfinanzplanung.

Außerdem beurteilt der LRH die Planung der in den Konzepten angeführten Betriebskosten und die zu erwartenden Einnahmen als unrealistisch. So wurden beispielsweise für die Villa Sonnwend durchschnittliche Monats-Personalkosten für die Mitarbeiter zugrunde gelegt, die nicht einmal dem Anfangsbezug eines jugendlichen Vertragsbediensteten beim Land Oberösterreich entsprechen.

Auf Grund des oben geschilderten Vorgehens bezüglich der Küche und des Lifteinbaus kann von einer fundierten, vorausschauenden und in allen Details abgesprochenen Investitionsplanung nicht die Rede sein. Diese Vorgangsweise hat auch finanzielle Auswirkungen. Statt der ursprünglich von der Generalversammlung am 3.10.2000 genehmigten Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von bis zu 727.000,-- Euro (S 10.000.000,--), wird nach der derzeit vorliegenden „Grobkostenschätzung“ vom Jänner 2002 das Projekt voraussichtlich 1,24 Mio. Euro (ca. S 17.000.000,--) kosten. Außerdem ergeben sich Kostenverschiebungen zwischen den ursprünglichen Ausbauphasen (Bauabschnitten).

Das Betriebskonzept für das Informationszentrum Reichraming geht von jährlich 50.000 zahlenden Ausstellungsbesuchern aus, mit denen rd. 145.350,-- Euro (S 2,5 Mio.) Erlöst werden sollen. Zum Vergleich ist man beim NPZ Molln von einer Besucheranzahl von 30.000 ausgegangen. Tatsächlich besuchten in der ersten Betriebsaison trotz hohen Werbeaufwandes und des „Anreizes des Neuen“ nur etwa 8.000 zahlende Gäste die Ausstellung.

Der LRH nimmt daher an, dass die tatsächlichen Betriebsabgänge der neuen Einrichtungen wesentlich höher liegen werden als geplant.

Angesichts des ohnedies engen finanziellen Spielraums beurteilt der LRH diese Projekte äußerst kritisch wenn nicht gar existenzbedrohend. Außerdem ist laut Auskunft der Abteilung Naturschutz derzeit keine Abgangsdeckung aus dem Naturschutzbudget vorgesehen.

Sollen die Aufgaben des Nationalparks Kalkalpen im Sinne der IUCN-Richtlinien weiterhin erfüllt werden, wird der laufende Betrieb dieser Bildungseinrichtungen nur über zusätzliche Zuwendungen zu finanzieren sein.

Kurz vor „Redaktionsschluss“ dieses Berichtes legte der Geschäftsführer ein überarbeitetes Betriebskonzept für das Informationszentrum Reichraming sowie eine neue, noch nicht ganz fertig gestellte Version eines Betriebskonzeptes für die Villa Sonnwend vor.

8.3. *Die Geschäftsführung hielt dazu fest:*

Zur Konzeptentwicklung Bildungshaus Sonnwend wurden im März und April 2002 Vorbereitungs- und Sondierungsgespräche mit Partnerorganisationen wie Nationalparkgemeinden, örtlichen Tourismusverbänden, dem Planungsbeirat Garstnertal und der Arbeitsgemeinschaft Wurbauerkogel geführt. Die in diesem Zusammenhang vorliegenden Konzepte werden auf Nationalparkverträglichkeit überprüft und in das standortbezogene inhaltliche Konzept für das Bildungshaus Villa Sonnwend einbezogen.

Zu den Projekten Bildungshaus Sonnwend und BIZ-Reichraming wird festgestellt, dass der Zeitpunkt der Prüfung des LRH auch in die Phase intensiver Detailplanungen gefallen ist. Die eingehaltenen Kostenvoranschläge und Konzeptentwicklungen sowie die Projektabsprachen mit den genehmigenden Behörden und Sachverständigen werden jedenfalls den von der Generalversammlung beschlossenen Rahmenbedingungen wie Kosten, Verwendungszweck und Bewerbung entsprechen bzw. die Aufträge der Generalversammlung berücksichtigen.

- 9.1. Die Gesellschaft beabsichtigt das bisher von der Gemeinde Moln verpachtete, im NP-Zentrum befindliche Kaffeehaus zu übernehmen.
- 9.2. Die Anschaffung der noch erforderlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Aufwand für das notwendige Personal werden das Budget der Gesellschaft nach Ansicht des LRH zusätzlich belasten. Im Hinblick auf die ohnedies knappe Budgetsituation scheint dies bedenklich.

Personal der Nationalparkgesellschaft

Personalentwicklung 1997 bis 2001

- 10.1. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten im Zeitraum von 1997 bis 2001:

	1997	1998	1999	2000	2001
Personalkosten					
ATS	2,80 Mio.	12,95 Mio.	13,13 Mio.	16,69 Mio.	18,25 Mio.
Euro	0,20 Mio.	0,94 Mio.	0,95 Mio.	1,21 Mio.	1,33 Mio.
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	14	37	34	41	46
Anmerkung: Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer = Summe der monatlich Beschäftigten nach "Köpfen" dividiert durch 12; das Beschäftigungsausmaß ist somit nur sehr grob berücksichtigt.					

In der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer sind neben dem Stammpersonal eine wechselnde Anzahl freier Dienstnehmer (NP-Betreuer und Ferialpraktikanten) enthalten.

- 10.2. Der LRH konnte die Entwicklung der Personalkosten und des Personalstandes nachvollziehen. Die sukzessive Erhöhung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:
 - mehr Handwerker für die Nationalparkausstattung (Beschilderung, Wegweiser, Schaukästen etc.)
 - mehr Personal in der EDV infolge Vollausbau

- intensiviert Besucherlenkung, Foyerbetreuung im neuen Nationalparkzentrum in Molln
- mehr Marketing

Mit dem derzeitigen Personalstand ist die Gesellschaft nach Meinung des LRH in der Lage, ihre derzeitigen Aufgaben zu erfüllen. In der Zukunft ist mit einer weiteren Erhöhung des Personalstandes und der Personalkosten zu rechnen, um die geplanten Projekte (Villa Sonnwend, BIZ Reichraming) betreiben zu können. Dies hält der LRH angesichts des engen finanziellen Spielraums für bedenklich.

Personalplanung

- 11.1. Die ursprünglich vorgelegte Personalplanung als wesentlicher Teil der Unternehmensfinanzplanung war äußerst kurzfristig bemessen und reichte praktisch nur bis 2002. Im Zuge der Prüfung wurde eine „Ausgaben- und Einnahmenentwicklung“ als Finanzvorschau bis 2006 vorgelegt.
- 11.2. Aus Sicht des LRH ist die Personalplanung nicht eindeutig nachvollziehbar. Im Hinblick auf die geplanten Projekte ist es außerdem betriebswirtschaftlich nicht vertretbar, längerfristige Planungen erst über mehrmalige Aufforderung und „im letzten Moment“ zu erstellen.

Außerdem ist das Personal für das Kaffeehaus¹¹, zu dessen Übernahme sich die Gesellschaft offensichtlich sehr kurzfristig entschlossen hat, auch in der Finanzvorschau bis 2006 nicht berücksichtigt.

Der LRH meinte, dass eine sinnvolle Personalplanung davon auszugehen hätte, welche Produkte und Dienstleistungen in welchem Ausmaß angeboten werden. Letzteres ist vor allem im Hinblick auf die Villa Sonnwend noch offen.

Vereinbarung mit dem Baufonds Weyer der Katholischen Kirche Österreichs

- 12.1. Auf Grund eines schriftlichen Vertrages vom 9.12.2000 wurde zwischen der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH und dem Baufonds der Katholischen Kirche mit Wirkung vom 1.1.2001 vereinbart, den Nationalpark um eine Fläche von ca. 1.700 ha, welche im Eigentum des Baufonds Weyer a.d. Enns der katholischen Kirche steht, zu erweitern. Der von der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH zu leistenden Entschädigungszahlung von jährlich 280.000,- Euro (S 3,85 Mio.) lag ein Gutachten aus dem Jahr 1999 zugrunde¹², welches den Holzbestand und den jährlichen Holzzuwachs (Hiebsatz) ermittelte. Um diesen gutachterlich ermittelten Holzbestand zu erhalten, war für das Jahr 2000 vereinbart worden, dass der Baufonds Weyer lediglich eine Menge von 4.850 fm zur Nutzung entnimmt.

Tatsächlich hat der Baufonds Weyer im Jahr 2000 insgesamt 8.967 fm genutzt, wobei die Mehrnutzung mit Windwurf und Borkenkäferbefall begründet wurde. Der Baufonds Weyer gewährte der Gesellschaft für das aufgearbeitete Käferholz eine einmalige Entschädigung in Höhe von rd. 29.000,- Euro (S 400.000,-). Im Übergabeprotokoll (zwischen Baufonds und Gesellschaft) wurde zwar vermerkt, dass sich der ursprüngliche Gesamtbestand an stehendem Holz um das auf Grund des Windwurfs aufgearbeitete Holz verringert hat, eine Verminderung der jährlichen Entschädigungssumme wurde jedoch nicht vereinbart. Die der Gesellschaft vom Baufonds im November 2000 angebotene Aufarbeitung des Holzes und die damit verbundene Möglichkeit zur Erzielung von Erlösen wurde vom Geschäftsführer abgelehnt.

- 12.2. Der LRH beurteilte die Entscheidung des Geschäftsführers, die Aufarbeitung des Holzes abzulehnen, als „vorschnell“. Er hat die Nationalpark-internen Forstexperten nicht in die abschließende Entscheidung eingebunden.

Dem LRH ist bewusst, dass aus heutiger Sicht mangels eindeutig gesicherter Dokumentationen nicht abgeschätzt werden kann, wie groß die tatsächlichen Erlöse gewesen wären. Aus diesem Grund hat der LRH auch davon Abstand genommen, ein entsprechendes Fachgutachten zu beauftragen.

Ob überdies die personellen Ressourcen (in Form der Beiziehung externer Kräfte) zur Aufarbeitung des Schadholzes zur Verfügung gestanden wären, kann aus heutiger Sicht nicht mehr beantwortet werden, da diese Frage zum damaligen Zeitpunkt vom Geschäftsführer nicht geprüft wurde.

- 12.3. *Dazu stellte die Geschäftsführung fest:*

Tatsächlich wurden im Vertrag mit der Katholischen Kirche eine Reihe von Vereinbarungen im Rahmen einer sog. Paketlösung getroffen. Diese „All inclusive“-Lösung sollte kurz vor der Vertragsunterzeichnung und dem Inkrafttreten mit 1. Jänner 2001 nicht wieder aufgeschnürt werden.

Aus der Sicht der Gesellschaft wäre es nicht möglich gewesen, dass der Nationalpark selber das Windwurf- und Borkenkäferholz aufarbeiten hätte können. Vor dem heranahenden Winter wäre die Gesellschaft nicht in der Lage gewesen innerhalb weniger Tage die Arbeiten zu beauftragen und durchzuführen. Die ÖBF, die die Waldarbeiten für die Nationalpark Gesellschaft durchführen, haben es bis zum heutigen Zeitpunkt kategorisch abgelehnt außerhalb des Nationalparks tätig zu sein, bzw. hätten dazu eine Zusatzbeauftragung verlangt. Diese hätte bestenfalls im nächsten geschäftsführenden Ausschuss schriftlich vereinbart werden müssen und es wären Zusatzkosten angefallen.

Zum Argument, dass das Holz auch im nächsten Frühjahr, bzw. Sommer 2001 aufgearbeitet werden hätte können darf festgestellt werden, dass es sich dabei bereits um eine vorbereitende Nationalparkmaßnahme gehandelt hätte. Dies bedeutet, dass zumindest moralisch, aber auch faktisch die ökologischen Kriterien einer nationalparkkonformen Holzentnahme anzuwenden gewesen wären. D.h., dass selbst bei großzügiger Entnahme des Käferholzes und des Windwurfes mit weit geringeren Einnahmen und höheren Erntekosten gerechnet hätte werden müssen.

Eine Holzentnahme unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung wäre aus optischen Gründen und der Akzeptanz durch die örtliche Bevölkerung kontraproduktiv gewesen.

Das aufgearbeitete Käferholz wurde vom Baufonds mit einem einmaligen von der Zahlung des Jahres 2001 abzuziehenden Betrag in der Höhe von rd. 29.000,-- Euro (S 400.000,--) entschädigt. Das Windwurfholz wird nach den geernteten Holzarten im Ausmaß von 2.980 fm von den stockenden Holzmaßen abgezogen. Im Falle der vorzeitigen Beendigung oder Rückgabe der stockenden Holzmaße von 307.054 fm muss also um 2.980 fm oder 0,97 % weniger zurückgegeben werden.

Das EU-Life-Projekt "Managementmaßnahmen von Naturwäldern im Nationalpark"

- 13.1. Die Abwicklung des EU-Life Projektes bildet einen wichtigen Aufgabenbereich. Die Abwicklung ist entsprechend den Vorgaben der EU gut dokumentiert. Die Mitfinanzierung der EU bringt der NP-Gesellschaft eine vorübergehende, wesentliche Entlastung des Budgets. Wichtige Nationalparkprojekte wurden auf diese Weise kofinanziert.
- 13.2. Aus Sicht des LRH ist es positiv, dass die Abteilung Natur, die für die Abwicklung und Dokumentation des Projektes verantwortlich zeichnet, bemüht war, erste Ansätze einer Projektorganisation umzusetzen.
- 14.1. Die Finanzierung des Life Projekts wurde im Einvernehmen mit der EU wie folgt festgelegt:

Nationalparkgesellschaft	1,3 Mio. Euro	(S 17,4 Mio.)	37%
ÖBF AG	0,9 Mio. Euro	(S 12,3 Mio.)	26%
EU	1,3 Mio. Euro	(S 17,4 Mio.)	37%
Gesamtsumme	3,5 Mio. Euro	(S 47,1 Mio.)	100%

Im Geschäftsführenden Ausschuss wurde am 11.12.1998 zwischen Nationalparkgesellschaft und Bundesforsten vereinbart, dass die ÖBF 1999 bis 2002 jährlich zur Bestandsumwandlung gemäß dem Life-Projekt 3300 fm Holz aus dem Life Gebiet schlägern, verwerten und die Erlöse daraus in das Life Projekt reinvestieren. Tatsächlich wurden die erzielten Erlöse von der Gesellschaft den ÖBF refundiert (rd. 86.200,-- Euro bzw. S 1,185.500,--).

Bis zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den LRH wurden von der EU etwas mehr als 80% der nachgewiesenen Gesamtkosten anerkannt. Die entgeltliche Projektabrechnung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2003. Erst zu diesem Zeitpunkt kann beurteilt werden, wie sich die tatsächliche Finanzierung des Life-Projekts auf die Finanzierungspartner verteilt und inwieweit die oben geschilderte Vorgangsweise zu

Verschiebungen der vereinbarten Finanzierungsschlüssels zu Lasten der Gesellschaft und zu Gunsten der ÖBF geführt hat.

Räumliche Weiterentwicklung des Nationalparks

- 15.1. In der Art. 15a Vereinbarung ist die sukzessive Erweiterung des Nationalparks von 16.400 auf 21.500 ha vorgesehen. Nach Einbeziehung der Flächen der Katholischen Kirche ist diese Flächenerweiterung großteils abgeschlossen. Noch offene Arrondierungen (ca. 2.700 ha) werden vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer abgewickelt. Die Vereinbarung sieht eine 50%ige Finanzierung von Bund und Land vor.
- 15.2. Das in der Art. 15a Vereinbarung festgeschriebene Flächenausmaß ist nach Abschluss der Arrondierungen aus der Sicht des LRH weitgehend erreicht. Über die oben genannten Flächenziele hinaus gehende Visionen, den Nationalpark auszudehnen, bedürfen jedenfalls einer neuen, gesonderten Vereinbarung. Die Finanzierung eines solchen Projekts ist aus heutiger Sicht völlig offen.

1 Anlage

2 Beilagen

Linz, am 10. Juni 2002

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Fußnoten:

- ¹ Bereits 1990 konstituierte sich der Verein Nationalpark Kalkalpen, um die Errichtung des Nationalparks vorzubereiten.
- ² International Union for Conservation of Nature and Natural Resources - Internationale Union zum Schutz der Natur.
- ³ Die genaue Aufgabenverteilung ist in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG geregelt.
- ⁴ Die Einleitung eines Reorganisationsverfahrens beim Gericht ist nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz nicht verpflichtend. Die Nichteinleitung hat bei tatsächlicher Insolvenz für die Geschäftsführung unter bestimmten Fristvoraussetzungen aber gegebenenfalls haftungsrechtliche Konsequenzen.
- ⁵ Hauptsächlich Einnahmen aus Bildungsveranstaltungen, Eintrittsgelder aus Ausstellungen, Shop-Erlöse, Einnahmen aus dem Abo der Nationalparkzeitschrift, Zinsen, Skonti.
- ⁶ Maßnahmen aufgrund der Vereinbarung gem. Art. 15-a B-VG.
- ⁷ Die Gesellschaft übersiedelte im April 2001 in das neue Haus. Das Objekt steht nicht im Eigentum der Gesellschaft, sondern die benötigten Räumlichkeiten werden geleast. Ein Teil des Gebäudes dient der Gemeinde Molln als Veranstaltungszentrum.
- ⁸ Nach einer Mitteilung der Gesellschaft vom 10.4.2002 verschiebt sich der Inbetriebnahme-Termin von ursprünglich Herbst 2002 auf Frühjahr 2003.
- ⁹ Letzten Mitteilungen vom 18.4.2002 zufolge soll das viergeschossige Bildungshaus nunmehr als "Wanderzentrum" vermarktet werden, wodurch sich der Lifteinbau erübrigt.
- ¹⁰ Dieser Betriebsabgang trifft letztlich nur den Gesellschafter Land OÖ. In der 11. Generalversammlung vom 3.10.2000 hielt der Gesellschafter Bund ausdrücklich fest, dass allfällige Abgänge, die aus dem laufenden Betrieb des Bildungs- und Informationszentrums Reichraming entstehen, nicht durch zusätzliche Bundesmittel finanziert werden.
- ¹¹ Laut mündlicher Mitteilung vom 18.4.2002 zwei MitarbeiterInnen.
- ¹² In diesem Gutachten wurde eine jährliche Entschädigungssumme von rd. 367.000,-- Euro (S 5,05 Mio.) errechnet. Aufgrund einer Plausibilitätsrechnung der Abteilung Landesforstdirektion des Amtes der Oö. Landesregierung, welche zu einer jährlichen Entschädigungssumme von rd. 233.000,-- Euro (S 3,2 Mio.) gelangte, einigte man sich schließlich auf eine jährliche Entschädigungssumme von rd. 280.000,-- Euro.

Gebarungsübersicht 2001 u. Budget 2002

Mittelherkunft	2001		Budget 2002	
	rd. Mio. S	rd. Mio. €	rd. Mio. S	rd. Mio. €
Bund und Land (Art. 15a B-VG)	50,000	3,634	50,000	3,634
Bund und Land (Zuschuß für Gebietserweiterung)	4,000	0,291	4,000	0,291
Bund und Land (Erstausstattungsmitel)	8,000	0,582	0,000	0,000
EU-Mittel (Life-Projekt)/Bestandsveränderungen	5,116	0,372	2,500	0,182
einmalige Subventionen	3,814	0,278	0,000	0,000
Subventionsmittel aus Vorjahren	6,365	0,463	0,000	0,000
Eigeneinnahmen (Umsatzerlöse, Zinsen; Skonto)	7,117	0,518	5,100	0,371
	84,412	6,138	61,600	4,477
Mittelverwendung				
davon für durchgeführte Investitionen	-13,760	-1,000	0,000	0,000
davon Mittelreservierung für zukünftige Projekte	-7,850	-0,571	0,000	0,000
davon für lfd. Aufwand	62,802	4,567	61,600	4,477
Vertragsnaturschutz (Kirche, Private, ÖBF 15a B-VG netto)	-16,526	-1,201	-16,886	-1,227
Fremdleistungen f. Projekte (inkl. ÖBF-Beauftragung 15a B-VG netto)	-16,635	-1,209	-17,804	-1,293
Personal	-18,252	-1,326	-17,400	-1,264
Material / Energie	-1,343	-0,099	-1,518	-0,111
Instandhaltung / Reinigung	-1,551	-0,113	-1,475	-0,108
Versicherungen	-0,143	-0,011	-0,200	-0,015
Beratung	-0,439	-0,032	-0,600	-0,043
Kommunikation	-0,968	-0,072	-0,750	-0,055
Marketing	-1,362	-0,098	-0,854	-0,062
Leasing / Mieten / Pachte / Lizenzen	-1,302	-0,094	-2,237	-0,162
Steuern / Abgaben / Gebühren	-0,388	-0,029	-0,251	-0,018
Sonstiges	-1,888	-0,137	-1,625	-0,118
Jahresgewinn	2,005	0,146	0,000	0,000

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Sonderprüfung betreffend
Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH
Aktenzahl: LRH-140006/13-2002-Gr
Ort und Datum: Landesrechnungshof, am 2.5.2002
Teilnehmer: GF Dr. Erich Mayrhofer
MR Dr. Eduard Klissenbauer
SC DI Gerhard Mannsberger
MR DI Günter Liebel
HR Dr. Josef Hartl
Mitglieder des LRH: Ronald Gruber
Dr. Werner Heftberger
Leopold Pesendorfer
Dr. Michaela Schramm

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Sonderprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

~~Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.~~

Die Teilnehmer:

E. Mayrhofer

.....

.....

.....

Mitglieder des LRH:

W. Heftberger
L. Pesendorfer
G. Mannsberger
M. Schramm

.....

Dr. J. H. (als beigezogene

Person)

Der Inhalt der vorgetragenen Ergebnisse der angelegte vorläufige Prüfberichte wurde zur Kenntnis genommen.

Dr. J. H.